

# Grundstücksbewerbung

## Stadt Ravensburg

Bewerbung um folgenden Bauplatz / Bewerbung um ein Grundstück in folgendem Baugebiet

---

**i** Bitte geben Sie bei Bewerbungen auf ein konkretes Grundstück die Grundstücksnummer an. Bei Bewerbungen auf ein Grundstück in Baugebieten mit zweiteiligen Bewerbungsverfahren geben Sie nur das Baugebiet an. Die Abfrage der in Frage kommenden Grundstücke (Grundstücks-Prioritäten) erfolgt dann in einem zweiten Schritt. Sie erhalten dazu eine gesonderte Aufforderung, falls Sie zum Zuge kommen.

**Hinweis zur Bewerbung:** Der vollständige Antrag muss bis zum Fristende gemäß den Vorgaben aus den Vergaberichtlinien eingegangen sein. Bitte bedenken Sie, dass nur rechtzeitig eingehende Bewerbungen im Grundstücksvergabeverfahren berücksichtigt werden können.

# Bewerber

## Angaben zur Person

Anrede

Frau

Herr

Divers

Familie

Firma

Titel

Vorname

Nachname

\_\_\_\_\_

Unternehmen (falls gewerblich)

\_\_\_\_\_

Geburtsname (falls abw.)

Geburtsort

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

## Adresse

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ

Stadt

\_\_\_\_\_

Land

\_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon (privat)

\_\_\_\_\_

Telefon (geschäftlich)

\_\_\_\_\_

Telefon (mobil)

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

# Mitbewerber

Bewerbung ohne Mitbewerber einreichen

## Angaben zur Person

Anrede

Frau  Herr  Divers

Familie  Firma

Titel      Vorname      Nachname

\_\_\_\_\_

Unternehmen (falls gewerblich)

\_\_\_\_\_

Geburtsname (falls abw.)      Geburtsort

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

## Adresse

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ                      Stadt

\_\_\_\_\_

Land

\_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon (privat)

\_\_\_\_\_

Telefon (geschäftlich)

\_\_\_\_\_

Telefon (mobil)

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

# Fragebogen

## HINWEISE

### **i GENDERING**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener Sprachformen (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### **i VERGABERICHTLINIEN UND DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

Dieser Bewerbung liegen die Vergaberichtlinien und Vergabekriterien der Stadt Ravensburg für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken zugrunde. Diese finden Sie in der Baugebietsübersicht und auch auf der städtischen Homepage [www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de) (<http://www.ravensburg.de>).

Unsere Datenschutzrichtlinien finden Sie ebenfalls auf unserem BAUPILOT-Stadtportal, in der Baugebietsübersicht und auf der städtischen Homepage [www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de).

### **i ANTRAGSBERECHTIGTER PERSONENKREIS**

(siehe auch: Richtlinien und Kriterien der Stadt Ravensburg für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken, Ziffer V., Seite 6)

Es können sich nur volljährige, natürliche und voll geschäftsfähige Personen bewerben, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Die Hauptwohnung des Gebäudes muss (*mindestens 10 Jahre*) selbst bewohnt werden.

Juristische Personen sind nicht berechtigt, sich auf einen Bauplatz zu bewerben.

Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Ehegatten und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können einen gemeinsamen Antrag stellen. Ebenfalls gemeinsam bewerben können sich auch eheähnliche Lebensgemeinschaften.

### **Maximal können sich zwei Personen gemeinsam bewerben.**

Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur eine Bewerbung einreichen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Im Falle einer gemeinsamen Bewerbung müssen beide Bewerber Miteigentum erwerben und gemeinsam Vertragspartner der Stadt werden.

Parallel gestellte Einzelanträge gehen immer in einer gemeinsamen Bewerbung auf.

### NICHT antragsberechtigt

Bewerber, die bereits innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag Bewerbungsfristende) einen Bauplatz von der Stadt erworben haben, sind von einer neuerlichen Bewerbung ausgeschlossen, auch wenn der frühere Platz gemeinschaftlich erworben wurde und sich nun nur ein ehemaliger Käufer wieder bewirbt.

Bei gemeinsamer Bewerbung von Ehepaaren, Lebenspartnern tritt der Ausschluss der gemeinsamen Bewerbung auch ein, sofern ein Ausschlussgrund nur auf einen Ehe- oder Lebenspartner zutrifft. Dies gilt nicht, sofern die betreffende Person den früheren Bauplatz mit einem früheren Partner zusammen erworben hat und die zugrundeliegende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht oder die Partner nachweislich in Trennung gemäß § 1567 BGB leben.

### **i BEWERTUNGSSTICHTAG FÜR ANGABEN**

(siehe auch: Richtlinien und Kriterien der Stadt Ravensburg für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken, Ziffer VI., Seite 8, Nr. 4 d)

**Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Verhältnisse der Bewerber und zur Berechnung der Zeitdauerangaben ist das Ende der Bewerbungsfrist, Sonntag, 16.03.2025 (Stichtag).**

Das bedeutet, dass Sie Ihre Angaben so machen, wie sie an diesem Tag (Stichtag) zutreffend sind bzw. sein werden.

### **❗ EIGENTUM AN BEBAUBAREM GRUND ODER EIGENTUM VON WOHNIMMOBILIEN**

(siehe auch: Kriterien der Stadt Ravensburg für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken, Seite 4)

Die Bewerber willigen ein, dass die Verwaltung der Stadt Ravensburg, Stadtkämmerei, Rudolfstraße 22, 88214 Ravensburg, Einsicht in die entsprechenden Grundbücher nehmen darf.

Für die Prüfung der Eigentumsverhältnisse wird die Einwilligung zur Einsichtnahme ins Grundbuch benötigt. Diese ist einzureichen über das "Formular-Einsichtnahme-Grundbuchamt", welches fristgerecht, (bei gemeinsamer Bewerbung von jedem Antragsteller separat) vorliegen muss.

DIESE IST **AUCH** EINZUREICHEN, WENN **KEIN** EIGENTUM BESTEHT.

Formulare finden Sie in der Baugebietsbeschreibung -/Ausschreibungsübersicht unter "Dokumente" -> "Formulare und Vorlagen".

### **❗ ERBRINGUNG VON NACHWEISEN ZU ANGABEN IM FRAGEBOGEN**

(siehe auch: Richtlinien und Kriterien der Stadt Ravensburg für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken, Ziffer VI., Seite 8, Nr. 4 c)

Die der Bewerbung beizufügenden Nachweise sind in der Vergaberichtlinie (in der Kriterientabelle) sowie im Bewerberfragebogen genannt.

**Bei fehlendem Nachweis kann die Angabe im Bewerberfragebogen entsprechend nicht gewertet werden. Dies kann zu Punkteverlust führen.**

Für den rechtzeitigen und vollständigen Eingang der Unterlagen ist der Bewerber selbst verantwortlich. Sollten zu den gemachten Angaben im Fragebogen erforderliche Nachweise bis zum Ende der Frist nicht vorliegen, so können Angaben nur entsprechend der vorgelegten gültigen Nachweise gewertet werden.

Auch nach Einreichung der Bewerbung ist innerhalb der Bewerbungsfrist noch die Beibringung von Nachweisen und Dokumenten möglich.

**Ende der Einreichungsfrist für Unterlagen und Nachweise ist Ende der Bewerbungsfrist = Sonntag, 16.03.2025.**

### **❗ ZWINGEND ERFORDERLICHE UNTERLAGEN / DOKUMENTE (neben Nachweisen zu Angaben im Fragebogen)**

Zwingend erforderlich ist:

• Formular "Finanzierungsbestätigung / Nachweis Eigenmittel für die Bauplatzbewerbung"

Die Finanzierung des Bauvorhabens ist durch Vorlage einer aktuellen Bestätigung einer deutschen Bank oder eines deutschen Kreditinstitutes über mindestens 600.000,- Euro für Baugemeinschaften nachzuweisen.

**Der Finanzierungsnachweis darf nicht älter sein, als 12 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist. (-> Früheste Datierung: 22.12.2024).**

**Liegen zwingend erforderliche Unterlagen nicht bis zum Fristablauf vollständig vor, so gilt die Bewerbung als zurückgenommen.**

**Ende der Einreichungsfrist für Unterlagen und Nachweise ist Ende der Bewerbungsfrist = Sonntag, 16.03.2025.**

### **❗ PARALLELBEWERBUNG IN MEHREREN AUSSCHREIBUNGEN**

BITTE BEACHTEN SIE, dass Sie sich in mehreren Ausschreibungen parallel bewerben können, jedoch nur 1 Grundstück von der Kommune erwerben können.

Nach Ablauf der Prioritätenabgabe werden Sie über die mögliche Zuteilung je Bewerbung informiert und aufgefordert, sich zu entscheiden, welche Bewerbung Sie aufrecht erhalten möchten, und welche Sie zurückziehen.

## BEWERBUNGSFORM

### **Bewerben Sie sich als Einzelbewerber oder gemeinsam mit einem Mitbewerber? \***

Mit der Beantwortung dieser Frage werden gegebenenfalls die Fragen für den Mitbewerber ausgeblendet bzw. passende Fragen eingeblendet.

#### **Nur Antragsteller können Punkte erzielen.**

Sollen auch für den Partner des Bewerbers (im Sinne der Vergaberichtlinie -> siehe "Antragsberechtigter Personenkreis" auch Punkte erzielt werden, muss anstelle einer Einzelbewerbung eine gemeinsame Bewerbung (Bewerber und Mitbewerber = zwei Antragsteller) abgegeben werden.

Antragsteller können für weitere Angehörige (z. B. Kinder) dann bei bestimmten Fragen noch indirekt Punkte erzielen.

**Bei zwei Antragstellern antwortet bei den einzelnen Fragen grundsätzlich jeweils der Antragsteller mit der höheren Ausprägung, der also die weitergehende Bepunktung erzielt.**

**Ist bei einzelnen Fragen eine Kumulierung vorgesehen, erfolgt die Fragestellung für beide Antragsteller getrennt.**

Ich bewerbe mich als EINZELBEWERBER. (1 Antragsteller = BEWERBER)

Ich bewerbe mich GEMEINSAM mit einem Mitbewerber (2 Antragsteller = BEWERBER + MITBEWERBER)

**📌 JEDER Antragsteller hat die entsprechend geforderten Unterlagen und Dokumente beizufügen. Bitte denken Sie an fristgerechten Upload.**

## SOZIALE KRITERIEN – Ihre persönliche Situation

### Familienstand und Haushalt

#### Familienstand

**Wie ist Ihr Familienstand? \***

**Bitte beachten Sie UNBEDINGT die Begriffsdefinitionen in den Vergaberichtlinien.**

(Insbesondere bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften.)

#### **NACHWEIS**

• Erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die nachzuweisenden Inhalte hervorgehen (siehe VRL), **nicht älter als 12 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist**

alleinstehend

alleinerziehend

verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft / eheähnliche Lebensgemeinschaft

## Kinder im Haushalt

### Leben Kinder dauerhaft in Ihrem Haushalt? \*

Gewertet wird jedes Kind, welches im Haushalt des Bewerbers / der Bewerber dauerhaft mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und tatsächlich wohnt, oder nach gesicherter Prognose den Hauptwohnsitz dort haben wird, und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Als Kinder unter 6 Jahren gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche.

Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt. Kinder aus entschiedenen Adoptionsverfahren, die also im Haushalt aufgenommen werden, werden auch nach ihrem Alter zum Stichtag gewertet.

**Bei zwei Antragstellern in getrennten Haushalten können alle Kinder unter o.g. Bedingungen aus beiden Haushalten angegeben werden.**

### NACHWEIS

- Erweiterte Meldebescheinigung, **nicht älter als 12 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist**, (bei allen Kindern, die im Haushalt gemeldet sind, außer ungeborenen)
- Aktuelle Bescheinigung des Jugendamtes, **nicht älter als 12 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist** (bei entschiedenen Adoptionsverfahren und /oder Bescheid über Pflegeelternschaft mit gesicherter Prognose zur Aufnahme im Haushalt)
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung der Schwangerschaft / vollständiger Mutterpass, **Ausstellung / letzte Eintragung nicht älter als 12 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist** (bei ungeborenen Kindern)

Ja, es leben Kinder dauerhaft mit im Haushalt.

Nein, es leben KEINE Kinder im Haushalt.

### Wie viele Kinder unter 6 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? \*

Gewertet wird jedes Kind, welches dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt gemeldet ist und tatsächlich wohnt, oder nach gesicherter Prognose seinen Hauptwohnsitz dort haben wird, und welches das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Auch Schwangerschaften ab der 12. Schwangerschaftswoche werden als Kind unter 6 Jahren gewertet.

Pflegekinder und angenommene Kinder werden leiblichen Kindern gleichgestellt.

Kinder aus entschiedenen Adoptionsverfahren, die im Haushalt aufgenommen werden, werden ebenfalls nach ihrem Alter zum Stichtag gewertet.

**Bei zwei Antragstellern in getrennten Haushalten können alle Kinder u. den o. g. Bedingungen aus beiden Haushalten angegeben werden.**

### NACHWEIS

- Erweiterte Meldebescheinigung, **nicht älter als 12 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist**, (bei allen Kindern, die im Haushalt gemeldet sind, außer ungeborenen)
- Aktuelle Bescheinigung des Jugendamtes, **nicht älter als 12 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist** (bei entschiedenen Adoptionsverfahren und /oder Bescheid über Pflegeelternschaft mit gesicherter Prognose zur Aufnahme im Haushalt)
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung der Schwangerschaft / vollständiger Mutterpass, **Ausstellung / letzte Eintragung nicht älter als 12 zum Ende der Bewerbungsfrist** (bei ungeborenen Kindern)

KEIN Kind

1 Kind

2 Kinder

3 oder mehr Kinder

**Wie viele Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? \***

Gewertet wird jedes Kind, welches dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt gemeldet ist und tatsächlich wohnt, oder nach gesicherter Prognose seinen Hauptwohnsitz dort haben wird, und welches das 6. Lebensjahr vollendet, das 12. Lebensjahr jedoch noch nicht vollendet hat.

Pflegekinder und angenommene Kinder werden leiblichen Kindern gleichgestellt.

Kinder aus unterschiedlichen Adoptionsverfahren, die im Haushalt aufgenommen werden, werden ebenfalls nach ihrem Alter zum Stichtag gewertet.

**Bei zwei Antragstellern in getrennten Haushalten können alle Kinder u. den o. g. Bedingungen aus beiden Haushalten angegeben werden.**

**NACHWEIS**

• Erweiterte Meldebescheinigung, **nicht älter als 12 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist**, (bei allen Kindern, die im Haushalt gemeldet sind, außer ungeborenen)

• Aktuelle Bescheinigung des Jugendamtes, **nicht älter als 12 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist** (bei unterschiedlichen Adoptionsverfahren und /oder Bescheid über Pflegeelternschaft mit gesicherter Prognose zur Aufnahme im Haushalt)

- KEIN Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 Kinder
- 5 Kinder
- 6 oder mehr Kinder

### Wie viele Kinder im Alter von 12 bis unter 16 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? \*

Gewertet wird jedes Kind, welches dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt gemeldet ist und tatsächlich wohnt, oder nach gesicherter Prognose seinen Hauptwohnsitz dort haben wird, und welches das 12. Lebensjahr vollendet, das 16. Lebensjahr jedoch noch nicht vollendet hat.

Pflegekinder und angenommene Kinder werden leiblichen Kindern gleichgestellt.

Kinder aus unterschiedlichen Adoptionsverfahren, die im Haushalt aufgenommen werden, werden ebenfalls nach ihrem Alter zum Stichtag gewertet.

**Bei zwei Antragstellern in getrennten Haushalten können alle Kinder u. den o. g. Bedingungen aus beiden Haushalten angegeben werden.**

#### **NACHWEIS**

- Erweiterte Meldebescheinigung, **nicht älter als 12 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist**, (bei allen Kindern, die im Haushalt gemeldet sind, außer ungeborenen)
- Aktuelle Bescheinigung des Jugendamtes, **nicht älter als 12 Wochen zum Ende der Bewerbungsfrist** (bei unterschiedlichen Adoptionsverfahren und /oder Bescheid über Pflegeelternschaft mit gesicherter Prognose zur Aufnahme im Haushalt)

- KEIN Kind
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 Kinder
- 5 Kinder
- 6 Kinder
- 7 Kinder
- 8 Kinder
- 9 Kinder
- 10 Kinder
- 11 Kinder
- 12 oder mehr Kinder

### **Pflegebedürftigkeit und Behinderung**

#### **Liegt ein Behinderungsgrad von mindestens 80% und / oder ein Pflegegrad von 4 - 5 vor? \***

Gewertet werden maximal zwei Fälle bei Antragstellern und / oder minderjährigen Kindern, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und dauerhaft mit Hauptwohnsitz im Haushalt der Bewerber gemeldet sind und tatsächlich wohnen, und bei denen ein Grad der Behinderung von mind. 80% oder mehr und / oder ein Pflegegrad von 4 - 5 vorliegt.

Liegt bei einer Person ein o.a. Pflegegrad und eine o.a. Behinderung vor, machen Sie die Angabe mit der höheren Ausprägung.

#### **NACHWEIS**

- Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises und / oder
- Bescheinigung der Pflegekasse, aus welchem der Pflegegrad hervorgeht, **nicht älter als 12 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist**

- Nein, liegt nicht vor.
- Ja, liegt vor bei 1 Person.
- Ja, liegt vor bei 2 oder mehr Personen.

## ORTSBEZUGSKRITERIEN – Ihr Bezug zur Stadt Ravensburg

### Wohnsitz

#### Aktueller und / oder ehemaliger Hauptwohnsitz – BEWERBER

Ist Ihr aktueller Hauptwohnsitz in Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg)? – BEWERBER \*

Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag), in denen der Bewerber seinen aktuellen Hauptwohnsitz in Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) hat.

**Dieser Wohnsitz muss noch bestehen!**

**Bei zwei Bewerbern werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.**

**Die Fragestellung erfolgt für Bewerber und Mitbewerber getrennt.**

#### **NACHWEIS:**

• erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die angegebene Zeitdauer hervorgeht, **nicht älter als 12 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag)**

- Nein, mein aktueller Hauptwohnsitz ist NICHT in Ravensburg.
- Ja, jedoch seit weniger als 1 vollen Jahr.
- Ja, seit 1 Jahr.
- Ja, seit 2 Jahren.
- Ja, seit 3 Jahren.
- Ja, seit 4 Jahren.
- Ja, seit 5 oder mehr Jahren.

Waren Sie ehemals, früher schon einmal mit Hauptwohnsitz in Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) gemeldet? – BEWERBER \*

Bewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der vergangenen fünf Jahren vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag), in denen der Bewerber seinen ehemaligen Hauptwohnsitz in Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) **hatte**.

**Dieser Wohnsitz besteht also nicht mehr!**

**Bei zwei Bewerbern werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.**

**Die Fragestellung erfolgt für Bewerber und Mitbewerber getrennt.**

#### **NACHWEIS:**

• erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die historischen Wohnsitze und die angegebene Zeitdauer hervorgehen, **nicht älter als 12 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag)**

- Nein, KEIN EHEMALIGER Hauptwohnsitz in Ravensburg, ich war noch nie dort gemeldet.
- Ja, jedoch weniger als 1 volles Jahr.
- Ja, 1 Jahr.
- Ja, 2 Jahre.
- Ja, 3 Jahre.
- Ja, 4 Jahre.
- Ja, 5 oder mehr Jahre.

## Aktueller und / oder ehemaliger Hauptwohnsitz – MITBEWERBER

### Ist Ihr aktueller Hauptwohnsitz in Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg)? – MITBEWERBER \*

Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag), in denen der Bewerber seinen aktuellen Hauptwohnsitz in Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) hat.

**Dieser Wohnsitz muss noch bestehen!**

**Bei zwei Bewerbern werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.**

**Die Fragestellung erfolgt für Bewerber und Mitbewerber getrennt.**

#### **NACHWEIS:**

• erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die angegebene Zeitdauer hervorgeht, **nicht älter als 12 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag)**

- Nein, mein aktueller Hauptwohnsitz ist NICHT in Ravensburg.
- Ja, jedoch seit weniger als 1 vollen Jahr.
- Ja, seit 1 Jahr.
- Ja, seit 2 Jahren.
- Ja, seit 3 Jahren.
- Ja, seit 4 Jahren.
- Ja, seit 5 oder mehr Jahren.

### Waren Sie ehemals, früher schon einmal mit Hauptwohnsitz in Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) gemeldet? – MITBEWERBER \*

Bewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der vergangenen fünf Jahren vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag), in denen der Bewerber seinen ehemaligen Hauptwohnsitz in Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) **hatte**.

**Dieser Wohnsitz besteht also nicht mehr!**

**Bei zwei Bewerbern werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.**

**Die Fragestellung erfolgt für Bewerber und Mitbewerber getrennt.**

#### **NACHWEIS:**

• erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die historischen Wohnsitze und die angegebene Zeitdauer hervorgehen, **nicht älter als 12 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag)**

- Nein, mein ehemaliger Hauptwohnsitz WAR NICHT in Ravensburg.
- Ja, weniger als 1 Jahr.
- Ja, 1 Jahr.
- Ja, 2 Jahre.
- Ja, 3 Jahre.
- Ja, 4 Jahre.
- Ja, 5 und mehr Jahre.

## Arbeitsplatz

### Üben Sie aktuell eine Erwerbstätigkeit oder selbstständige / freiberufliche Tätigkeit im Hauptberuf in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – BEWERBER \*

Beschäftigte / Arbeitnehmer / Beamte:

Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre der Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Hauptberuf (sozialversicherungspflichtig oder Beamte mit einem Arbeitsumfang von mindestens 20 Stunden / Woche) innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag).

Der Arbeitsplatz muss in Ravensburg sein. Die Tätigkeit muss noch bestehen.

Selbstständige / freiberuflich Tätige:

Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre der Ausübung einer selbstständigen / freiberuflichen Tätigkeit im Hauptberuf, mit der der Selbstständige / Freiberufler seinen Lebensunterhalt sichert, innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag).

Der Firmensitz muss in Ravensburg sein. Die Tätigkeit muss noch bestehen.

**Bei zwei Bewerbern werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.**

**Die Fragestellung erfolgt für Bewerber und Mitbewerber getrennt.**

#### **NACHWEIS**

- aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers / Dienstgebers (bei Arbeitnehmern und Dienstnehmern)
- aktueller Auszug aus dem Handelsregister **und** Gewerbeanmeldung /-bestätigung (bei Selbstständigen und Freiberuflern)

**Nachweise dürfen nicht älter sein, als 12 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag)**

- Nein, ich als Bewerber bin hauptberuflich NICHT in Ravensburg einschließlich der genannten Teilorte tätig.
- Ja, jedoch weniger als 1 volles Jahr.
- Ja, 1 Jahr.
- Ja, 2 Jahre.
- Ja, 3 Jahre.
- Ja, 4 Jahre.
- Ja, 5 oder mehr Jahre.

**Üben Sie aktuell eine Erwerbstätigkeit oder selbstständige / freiberufliche Tätigkeit im Hauptberuf in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – MITBEWERBER \***

Beschäftigte / Arbeitnehmer / Beamte:

Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre der Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Hauptberuf (sozialversicherungspflichtig oder Beamte mit einem Arbeitsumfang von mindestens 20 Stunden / Woche) innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag).

Der Arbeitsplatz muss in Ravensburg sein. Die Tätigkeit muss noch bestehen.

Selbstständige / freiberuflich Tätige:

Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre der Ausübung einer selbstständigen / freiberuflichen Tätigkeit im Hauptberuf, mit der der Selbstständige / Freiberufler seinen Lebensunterhalt sichert, innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag).

Der Firmensitz muss in Ravensburg sein. Die Tätigkeit muss noch bestehen.

**Bei zwei Bewerbern werden die Punkte kumulativ berücksichtigt.  
Die Fragestellung erfolgt für Bewerber und Mitbewerber getrennt.**

**NACHWEIS**

- aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers / Dienstgebers (bei Arbeitnehmern und Dienstnehmern)
- aktueller Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung /-bestätigung (bei Selbstständigen und Freiberuflern)

**Nachweise dürfen nicht älter sein, als 12 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag)**

- Nein, ich als Mitbewerber bin hauptberuflich NICHT in Ravensburg einschließlich der genannten Teilorte tätig.
- Ja, jedoch weniger als 1 volles Jahr.
- Ja, 1 Jahr.
- Ja, 2 Jahre.
- Ja, 3 Jahre.
- Ja, 4 Jahre.
- Ja, 5 oder mehr Jahre.

## Ehrenamtliches Engagement

### Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Ravensburg – BEWERBER

Üben Sie aktuell eine ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – BEWERBER \*

Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre, innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag), in denen das ehrenamtliche Engagement **besteht**.

**Mehrere parallele Funktionen innerhalb eines Vereins / einer Organisation** können **nicht** berücksichtigt werden. (Sie machen einfach die Angabe für die länger bestehende Tätigkeit. Geht eine Tätigkeit nahtlos in eine andere über, gilt es als 1 zusammenhängendes Engagement. Z. B. Übungsleiter wird Vorstand.)

Punkte aus mehreren Funktionen in verschiedenen Vereinen / Organisationen werden hingegen **addiert**.

Berücksichtigung finden insgesamt nur Zeiten ab der Vollendung des 16. Lebensjahres.

**Bei einer gemeinsamen Bewerbung werden die Punkte der Bewerber kumulativ berücksichtigt.**

**Fragestellung erfolgt für Bewerber und Mitbewerber getrennt.**

#### **Gewertet werden ehrenamtliche Tätigkeiten als**

- aktives\*\* Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr und / oder in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, Johanniter, Malteser, ...) (\*\*aktiv: Mitglieder, die tatsächlich im aktiven Einsatz sind)
- Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (satzungsmäßige Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen, gemeinnützigen Verein und / oder Organisation
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe / Funktionsträger) in einem im Vereinsregister eingetragenen gemeinnützigen Verein und / oder Organisation
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe / Funktionsträger) in einer sozial-karitativen Einrichtung
- ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist. (z. B. Ältestenrat, Kirchengemeinderat)
- Mitglied des Gemeinde- und / oder Ortschaftsrats und / oder Kreistags

#### **NACHWEIS**

- Bestätigung des Vereinsvorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle (z. B. des übergeordneten eingetragenen Vereins bei Funktionsträgern eines rechtlich unselbstständigen Ortsvereins.)
- Auszug aus dem Vereinsregister
- > schriftlicher Nachweis durch den Vereinsvorstand **und** -> zeitlicher Mindestaufwand: 10 Std / Woche **und**-> steuerfreie Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz
- + e) -> Bescheinigung der Organisation, aus der hervorgeht, dass die Organisation die in der Zielsetzung beschriebenen Voraussetzungen erfüllt **und** -> zeitlicher Mindestaufwand: 10 Stunden / Woche **und** -> steuerfreie Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz
- kein Nachweis erforderlich

Formulare für den Nachweis zu c), d) und e) finden Sie in der Baugebietsbeschreibung / Ausschreibungsübersicht unter "Dokumente" -> "Formulare und Vorlagen".

Nein, ich als BEWERBER habe aktuell KEIN ehrenamtliches Engagement in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg).

Ja, in 1 Verein / Organisation

Ja, in 2 Vereinen / Organisationen

Ja, in 3 Vereinen / Organisationen

Ja, in 4 Vereinen / Organisationen

Ja, in 5 Vereinen / Organisationen

Ja, in 6 Vereinen / Organisationen

Ja, in 7 Vereinen / Organisationen

Ja, in 8 Vereinen / Organisationen

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 1. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – BEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 2. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – BEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 3. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – BEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 4. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – BEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 5. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – BEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 6. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – BEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 7. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – BEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 8. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – BEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

### **Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Ravensburg – MITBEWERBER**

Falls Sie keinen MITBEWERBER haben, MÜSSEN Sie bei dieser Frage "KEIN MITBEWERBER vorhanden" als Antwort angeben!

**Üben Sie aktuell eine ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – MITBEWERBER \***

Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre, innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag), in denen das ehrenamtliche Engagement besteht.

Mehrere parallele Funktionen innerhalb eines Vereins / einer Organisation können nicht berücksichtigt werden.

(Sie machen einfach die Angabe für die länger bestehende Tätigkeit. Geht eine Tätigkeit nahtlos in eine andere über, gilt es als 1 zusammenhängendes Engagement. Z. B. Übungsleiter wird Vorstand.)

Punkte aus mehreren Funktionen in verschiedenen Vereinen / Organisationen werden hingegen addiert.

Berücksichtigung finden insgesamt nur Zeiten ab der Vollendung des 16. Lebensjahres.

**Bei einer gemeinsamen Bewerbung werden die Punkte der Bewerber kumulativ berücksichtigt. Fragestellung erfolgt für Bewerber und Mitbewerber getrennt.**

**Gewertet werden ehrenamtliche Tätigkeiten als**

- a) aktives\*\* Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr und / oder in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK, Johanniter, Malteser, ...) (\*\*aktiv: Mitglieder, die tatsächlich im aktiven Einsatz sind)
- b) Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (satzungsmäßige Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen, gemeinnützigen Verein und / oder Organisation
- c) ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe / Funktionsträger) in einem im Vereinsregister eingetragenen gemeinnützigen Verein und / oder Organisation
- d) ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe / Funktionsträger) in einer sozial-karitativen Einrichtung
- e) ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist. (z. B. Ältestenrat, Kirchengemeinderat)
- f) Mitglied des Gemeinde- und / oder Ortschaftsrats und / oder Kreistags

**NACHWEIS**

- a) Bestätigung des Vereinsvorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle (z. B. des übergeordneten eingetragenen Vereins bei Funktionsträgern eines rechtlich unselbstständigen Ortsvereins.)
- b) Auszug aus dem Vereinsregister
- c) -> schriftlicher Nachweis durch den Vereinsvorstand und -> zeitlicher Mindestaufwand: 10 Std / Woche und-> steuerfreie Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz
- d) + e) -> Bescheinigung der Organisation, aus der hervorgeht, dass die Organisation die in der Zielsetzung beschriebenen Voraussetzungen erfüllt und -> zeitlicher Mindestaufwand: 10 Stunden / Woche und -> steuerfreie Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz
- f) kein Nachweis erforderlich

Formulare für den Nachweis zu c), d) und e) finden Sie in der Baugebietsbeschreibung / Ausschreibungsübersicht unter "Dokumente" -> "Formulare und Vorlagen".

- KEIN MITBEWERBER vorhanden.
- Nein, ich als MITBEWERBER habe aktuell KEIN ehrenamtliches Engagement in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg).
- In 1 Verein / Organisation
- in 2 Vereinen / Organisationen
- in 3 Vereinen / Organisationen
- in 4 Vereinen / Organisationen
- in 5 Vereinen / Organisationen
- in 6 Vereinen / Organisationen
- in 7 Vereinen / Organisationen
- in 8 Vereinen / Organisationen

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 1. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – MITBEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 2. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – MITBEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 3. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – MITBEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 4. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – MITBEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 5. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – MITBEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 und mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 6. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – MITBEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 und mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 7. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – MITBEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

**Seit wie vielen Jahren üben Sie Ihre 8. ehrenamtliche Tätigkeit in Ravensburg (einschließlich der Ortschaften Eschach, Taldorf, Schmalegg) aus? – MITBEWERBER \***

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 oder mehr Jahre

# EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

## Eigentumsverhältnisse des BEWERBERS

### Bestehen bei Ihnen Eigentumsverhältnisse? – BEWERBER \*

#### Eigentumsverhältnisse bestehen bei

• Bewerbern, die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigte oder Berechtigte eines eigentumsähnlichen Rechts (Nießbrauch) eines unbebauten, für Wohnbebauung geeigneten Grundstücks sind, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann.

• Bewerbern, die bereits Eigentümer oder Mit-/Teileigentümer oder Erbbauberechtigte eines Wohngebäudes oder einer Wohnung im Teileigentum sind, die ausreichend Wohnraum für den Bewerber zur Verfügung stellt. In Anlehnung an §§ 11 Abs. 2 Nr. 1, 15 Abs. 4 LWoFG i.V.m. Abschnitt A Nr. 3 VvW Wohnungsbau BW 2018 / 2019 und Teil 3 Nr. 3 lit.a) DH-LWoFG, Stand 31.07.2010, gilt als angemessener Wohnraum, wenn:

-> mindestens 45 qm (plus 25%) für die Nutzung durch eine Person,

-> mindestens 60 qm (plus 25%) mit mindestens zwei Wohnräumen für die Nutzung durch zwei Personen,

-> mindestens 75 qm (plus 25%) mit mindestens drei Wohnräumen für die Nutzung durch drei Personen,

-> mindestens 90 qm (plus 25%) mit mindestens vier Wohnräumen für die Nutzung durch vier Personen, oder mehr zur Verfügung steht.

### **NACHWEIS**

- aktueller Grundbuchauszug
- Grundriss bzw. Dokumente, aus welchen die Wohnfläche hervorgeht
- Teilungserklärung (bei Wohnungseigentum)

Nein, bei mir als Bewerber bestehen KEINE Eigentumsverhältnisse.

Ja, bei mir als Bewerber besteht mindestens ein Eigentumsverhältnis bezüglich eines unbebauten Grundstücks.

Ja, bei mir als Bewerber besteht mindestens ein Eigentumsverhältnis bezüglich eines Wohneigentums.

Die Einwilligung zur Einsichtnahme beim Grundbuchamt (bei gemeinsamer Bewerbung von jedem Antragsteller separat) wird fristgerecht eingereicht. \*

Formulare finden Sie in der Baugebietsbeschreibung / Ausschreibungsübersicht unter "Dokumente" -> "Formulare und Vorlagen".

## Eigentumsverhältnisse des MITBEWERBERS

### Bestehen bei Ihnen Eigentumsverhältnisse? – MITBEWERBER \*

Eigentumsverhältnisse bestehen bei

• Bewerbern, die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigte oder Berechtigte eines eigentumsähnlichen Rechts (Nießbrauch) eines unbebauten, für Wohnbebauung geeigneten Grundstücks sind, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann.

• Bewerbern, die bereits Eigentümer oder Mit-/Teileigentümer oder Erbbauberechtigte eines Wohngebäudes oder einer Wohnung im Teileigentum sind, die ausreichend Wohnraum für den Bewerber zur Verfügung stellt. In Anlehnung an §§ 11 Abs. 2 Nr. 1, 15 Abs. 4 LWoFG i.V.m. Abschnitt A Nr. 3 VvW Wohnungsbau BW 2018 / 2019 und Teil 3 Nr. 3 lit.a) DH-LWoFG, Stand 31.07.2010, gilt als angemessener Wohnraum, wenn:

-> mindestens 45 qm (plus 25%) für die Nutzung durch eine Person,

-> mindestens 60 qm (plus 25%) mit mindestens zwei Wohnräumen für die Nutzung durch zwei Personen,

-> mindestens 75 qm (plus 25%) mit mindestens drei Wohnräumen für die Nutzung durch drei Personen,

-> mindestens 90 qm (plus 25%) mit mindestens vier Wohnräumen für die Nutzung durch vier Personen, oder mehr zur Verfügung steht.

### **NACHWEIS**

- aktueller Grundbuchauszug
- Grundriss bzw. Dokument, aus welchen die Wohnfläche hervorgeht
- Teilungserklärung (bei Wohnungseigentum)

Nein, bei mir als Mitbewerber bestehen KEINE Eigentumsverhältnisse.

Ja, bei mir als Mitbewerber besteht mindestens ein Eigentumsverhältnis bez. eines unbebauten Grundstücks.

Ja, bei mir als Mitbewerber besteht mindestens ein Eigentumsverhältnis bez. eines Wohneigentums.

Die Einwilligung zur Einsichtnahme beim Grundbuchamt (bei gemeinsamer Bewerbung von jedem Antragsteller separat) wird fristgerecht eingereicht. \*

Formulare finden Sie in der Baugebietsbeschreibung / Ausschreibungsübersicht unter "Dokumente" -> "Formulare und Vorlagen".

## **BESTÄTIGUNGEN**

**VERGABERICHTLINIEN \***

Hiermit bestätige ich, dass ich die Vergaberichtlinien und Vergabekriterien der Stadt Ravensburg gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

**DATENSCHUTZERKLÄRUNG \***

Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

**RICHTIGKEIT DER ANGABEN \***

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Geforderte Nachweise werden fristgerecht eingereicht.

**ERFORDERLICHE NACHWEISE ZU ANGABEN \***

Erforderliche Nachweise zu meinen Angaben werden fristgerecht eingereicht.

KENNTNIS PERSONENBEZOGENER DATEN \*

Ich bin damit einverstanden, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat und / oder der Ortschaftsrat Kenntnis über die Daten der Bewerbung erhält, im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung.

ZWINGEND ERFORDERLICHE UNTERLAGEN \*

Die zwingend erforderliche Finanzierungsbestätigung wird fristgerecht eingereicht.

Ein Formular für die Finanzierungsbestätigung finden Sie in der Baugebietsbeschreibung / Ausschreibungsübersicht unter "Dokumente" -> "Formulare und Vorlagen".

GÜLTIGKEIT DER BESTÄTIGUNGEN \*

Bei einer gemeinsamen Bewerbung gelten die o. g. Bestätigungen für beide Antragsteller (Bewerber und Mitbewerber).

Mir/Uns ist bekannt, dass die auf dem Formblatt ausgeführten Angaben für das Vergabeverfahren verwendet werden und bei der Grundstückszuteilung die anwesenden Personen meinen Namen und meine Auswahlentscheidung erfahren können. Dem stimme ich ausdrücklich zu.

Ich/wir haben die Hinweise zur EU-Datenschutz-Grundverordnung gelesen.

Bewerber  
Ort, Datum

Unterschrift

Mitbewerber  
Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Erklärung des Bewerbers / der Bewerberin / der Bewerber**

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Die erforderlichen Nachweise und Belege sind vollständig beigelegt.

Die Grundstücksvergaberichtlinien sind bekannt und werden mit Einreichung dieser Bewerbung anerkannt.

Mir / uns ist bekannt, dass die Kommune eine eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit meiner / unserer Angaben verlangen kann.

Bewerber  
Ort, Datum

Unterschrift

Mitbewerber  
Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_